

I. Geltungsbereich

1. Für die Leistungen der Cleantaxx Rußfilterreinigung GmbH (Cleantaxx) gelten ausschließlich diese AGB. Vorsorglich widerspricht Cleantaxx der Einbeziehung anderer Geschäftsbedingungen als den Vorliegenden ausdrücklich.³ Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Leistungen vorbehaltlos ausführen.⁴ Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.⁵ Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte, selbst wenn wir nicht oder nicht nochmals ausdrücklich auf diese hingewiesen haben.⁶ Mit der Auftragserteilung/Leistungsgegennahme erkennt der Kunde die AGB der Cleantaxx ausdrücklich an.

II. Vertragsgegenstand

Cleantaxx bietet Reinigung, Instandsetzung und Austausch von Ruß-/Dieselpartikelfiltern (DPF) und Abgasboxen (KAT) von Verbrennungsmotoren, insb. für Pkw, Nutzfahrzeuge, Baumaschinen, Schiffe etc. sowie den Verkauf von DPF, KAT und Zubehörteilen an.

1. Reinigung (DPF/KAT) / Instandsetzung (KAT) / Austausch (DPF/KAT) Vertragsgegenstand im Bereich der Reinigung ist grundsätzlich die Reinigung, Instandsetzung oder Austausch eines DPF/KAT gegen Zahlung der Vergütung durch den Kunden.⁷ Der Kunde schickt seinen DPF/KAT (Alt-DPF/KAT) an Cleantaxx oder lässt diesen durch Cleantaxx abholen.⁸ Wählt der Kunde die Reinigung, so führt Cleantaxx diese nach einem gesonderten Verfahren durch und schickt diesen gereinigten Alt-DPF/KAT wieder an den Kunden zurück.⁹ Wählt der Kunde Instandsetzung (nur KAT) werden gegen Zahlung der Vergütung durch den Kunden alte Filterkerne mechanisch entfernt und gemäß EU-Vorgabe neue (typenzertifizierte) Filterkerne in dem KAT verbaut.¹⁰ Diese Leistung findet keine Anwendung für Personenkraftwagen.¹¹ Wählt der Kunde den Austausch des Alt-DPF/KAT, so erhält der Kunde im Austausch gegen seinen Alt-DPF/KAT einen Austausch-DPF/KAT (s. IV.1.b.) von Cleantaxx.¹² Gegenstand des Vertrages über einen Austausch ist damit die Eigentumsübertragung des Austausch-DPF/KAT von Cleantaxx an den Kunden gegen Zahlung der Vergütung und Übertragung des Eigentums an dem Alt-DPF/KAT des Kunden an Cleantaxx.

2. Handel Vertragsgegenstand im Bereich des Handels ist der Verkauf von KAT sowie DPF jeweils nebst Zubehörteilen für Nutzfahrzeuge.

III. Vertragsschluss

1. Ist die vom Kunden eingehende Bestellung als Angebot gem. § 145 BGB zu qualifizieren, so kann Cleantaxx dieses innerhalb von zehn Werktagen annehmen.¹³ Angebote von Cleantaxx sind nur verbindlich, sofern diese von Cleantaxx schriftlich erteilt werden.¹⁴ Cleantaxx hält sich an ihre Angebote maximal sechs Monate gebunden.¹⁵ Sollte der Kunde innerhalb von sechs Monaten nach Angebotsunterbreitung keine schriftliche Annahmeklärung an Cleantaxx gesandt haben, verliert das Angebot seine Wirksamkeit.¹⁶ Abweichungen oder Ergänzungen des Angebotes von Cleantaxx bedürfen stets der schriftlichen Bestätigung seitens Cleantaxx.

IV. Leistungen von Cleantaxx

1. Reinigung (DPF/KAT) / Instandsetzung (KAT) / Austausch (DPF/KAT)

a. Reinigung / Instandsetzung ¹⁷ Beauftragt der Kunde die Reinigung seines Alt-DPF/KAT ist Cleantaxx verpflichtet, diesen zu reinigen.¹⁸ Die Reinigung wird nach einem speziellen Verfahren unter Berücksichtigung von hersteller spezifischen Vorgaben durchgeführt.¹⁹ Durch die Reinigung werden Öl-, Ruß- und Ascheanteile schonend entfernt; durch die Reinigung wird das Erfordernis einer zukünftigen Reinigung nicht verhindert oder ausgeschlossen.²⁰ Zum Teil ist es erforderlich, dass die Alt-DPF/KAT zum Zwecke der Reinigung aufgetrennt und nachträglich wieder verschweißt werden.²¹ Dies ist Teil der Reinigungsleistung von Cleantaxx.²² Darüber hinausgehende Demontagen (bspw. von Sensoren oder sonstigen Anbauteilen), die erforderlich sind, um den Alt-DPF/KAT zum Zwecke der Reinigung vorzubereiten, sind nicht Gegenstand der Reinigungsleistung und werden daher als Extraleistungen dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.²³ Für die Instandsetzung gilt das Vorstehende entsprechend, nur dass diese sich ausschließlich auf KAT bezieht sowie statt der Reinigung die mechanische Entfernung der Filterkerne und der Einbau neuer (typenzertifizierte) Filterkerne gemäß EU-Vorgabe erfolgt.

b. Austausch ²⁴ Beauftragt der Kunde den Austausch, so erhält der Kunde im Austausch gegen seinen Alt-DPF/KAT von Cleantaxx einen baugleichen, gebrauchten und nach dem Verfahren von Cleantaxx gereinigten DPF/KAT des gleichen Herstellers und der gleichen Baureihe (Austausch-DPF/KAT) übersandt.²⁵ Beauftragt der Kunde ordnungsgemäß und unter Angabe der erforderlichen Daten den Austausch seines Alt-DPF/KAT, so ist Cleantaxx – vorbehaltlich der Annahme der Bestellung und der Verfügbarkeit des DPF/KAT – verpflichtet, einen Austausch-DPF/KAT an den Kunden innerhalb von zwei Werktagen ab Bestellung zu übersenden.²⁶ Der Kunde erhält über die Versendung des Austausch-DPF/KAT eine Mitteilung von Cleantaxx.²⁷ Cleantaxx überträgt unter dem Vorbehalt der vollständigen Kaufpreiszahlung das Eigentum an dem Austausch-DPF/KAT auf den Kunden.²⁸ Der Kunde nimmt die Eigentumsübertragung unter Eigentumsbeweis an.²⁹ Der Kunden überträgt als Gegenleistung neben der Vergütung das Eigentum seines Alt-DPF/KAT an Cleantaxx, Cleantaxx nimmt diese Übertragung des Eigentums an.³⁰ Sollte ein Austausch-DPF/KAT nicht oder nicht innerhalb der vereinbarten Zeit verfügbar sein, wird Cleantaxx den Kunden hierüber unverzüglich informieren.³¹ Auf die Regelung in Ziffer VII. Leistungszeit/Warenverfügbarkeit wird verwiesen.

c. Qualitätskontrolle/Kostenpauschale bei Beschädigung ³² Der Alt-DPF/KAT des Kunden wird unter Berücksichtigung der Angaben des Kunden gem. Ziffer V.1. einer Qualitätskontrolle unterzogen, wenn er bei Cleantaxx eingeht (Eingangskontrolle) bzw. nach erfolgter Reinigung vor Rückversand an den Kunden.³³ Die Qualitätskontrolle beinhaltet eine Sichtkontrolle hinsichtlich äußerlich sichtbarer Beschädigungen (insb. Ausbaubeschädigungen, Verätzungen, Wasserbeschädigungen).³⁴ Des Weiteren wird eine Druckluftwiderstandsmessung vorgenommen, um anhand der Messwerte etwaige Beschädigungen festzustellen.³⁵ Über die Qualitätskontrolle wird ein Protokoll gefertigt.³⁶ Sollte die Qualitätskontrolle ergeben, dass eine Beschädigung vorliegt, wird Cleantaxx den Kunden hierüber unverzüglich informieren.³⁷ Cleantaxx bleibt es vorbehalten, im Falle einer mitgeteilten oder einer im Rahmen der Eingangskontrolle festgestellten Beschädigung des Alt-DPF/KAT die Durchführung der beauftragten Reinigung abzulehnen.³⁸ Auf Wunsch des Kunden wird der beschädigte Alt-DPF/KAT ungerenigt an diesen gegen Zahlung einer Kostenpauschale von 90,- EUR netto wieder zurückgeschickt, andernfalls wird er von Cleantaxx entsorgt.³⁹ Cleantaxx ist berechtigt, dem Kunden ein Kaufangebot für einen Austausch-DPF/KAT zu unterbreiten (sofern verfügbar).⁴⁰ Ist im Falle der Bestellung eines Austausch-DPF/KAT der vom Kunden überlegte Alt-DPF/KAT gemäß Eingangskontrolle oder Mitteilung des Kunden beschädigt, so ist Cleantaxx berechtigt, dem Kunden die Kosten eines fabrikneuen baugleichen DPF/KAT desselben Herstellers in Rechnung zu stellen.

d. Transport ⁴¹ Cleantaxx veranlasst gemäß Kundenauftrag den Transport des DPF/KAT.⁴² Der Transport umfasst sowohl die Abholung vom Kunden als auch die Rücksendung an den Kunden.⁴³ Im Falle der Abholung wird dem Kunden ein Termin angekündigt, zu dem der abzuholende DPF/KAT bereitgestellt werden muss.⁴⁴ Der Kunde kann den DPF/KAT auch auf eigene Veranlassung an Cleantaxx übersenden.⁴⁵ Der Rückversand des gereinigten oder Austausch-DPF/KAT an die von dem Kunden angegebene Adresse erfolgt von Cleantaxx aus grundsätzlich als versicherter Rückversand.⁴⁶ Die Cleantaxx Verpackungshinweise, die dem Kunden übersandt oder von diesem unter www.cleantaxx.com/verpackungshinweise abrufbar sind, sind vom Kunden zu beachten und einzuhalten.

2. Handel ⁴⁷ Anlässlich der Bestellung des Kunden stellt Cleantaxx eine Verfügbarkeitsanfrage beim jeweiligen Hersteller/Lieferant.⁴⁸ Cleantaxx hält nur vereinzelt Waren auf Vorrat.⁴⁹ Ohne gesonderte Vereinbarung erfolgt die Lieferung ab Lager des Herstellers/Lieferanten und der angebotene Preis versteht sich zzgl. Transport.

V. Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Reinigung / Instandsetzung / Austausch ⁵⁰ Der Kunde erteilt Cleantaxx den Auftrag zur Reinigung, Instandsetzung oder zum Austausch seines DPF/KAT regelmäßig schriftlich unter Verwendung des Bestellformulars und Angabe der für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Informationen.⁵¹ Unabhängig von der Form der Auftragserteilung ist der Kunde verpflichtet, folgende Informationen richtig und vollständig anzugeben: Fahrzeugtyp, Datum Filterneinbau, km-Stand Filterneinbau, km-Stand Ausbau, OE-Filter-Nummer, Angaben zu Selbstreinigungsversuchen, Vorschäden des DPF/KAT, Angaben zu Probleme oder Auffälligkeiten hinsichtlich der Motorlaufleistung des Fahrzeugs, Dichtungssatz erforderlich, gültige Anschrift für die Abholung und Rücksendung, bei Abholung: Ausmaße und Gewicht des Pakets / der Palette.⁵² Diese Angaben sind erforderlich für eine vertragsgemäß Leistungserbringung durch Cleantaxx.⁵³ Der Kunde überträgt bei Bestellung eines Austausch-DPF/KAT das Eigentum an seinem Alt-DPF/KAT an Cleantaxx.⁵⁴ Cleantaxx nimmt die Eigentumsübertragung an.⁵⁵ Der Kunde ist verpflichtet, den ausgebauten Alt-DPF/KAT ohne Sensoren und sonstige Anbauteile an folgende Adresse zu übersenden: Cleantaxx Rußfilterreinigung GmbH, Industriestraße 12, 30855 Langenhagen.⁵⁶ Im Fall der Beauftragung der Abholung durch Cleantaxx ist der Kunde verpflichtet, den Alt-DPF/KAT ohne Sensoren und sonstige Anbauteile hinreichend gesichert verpackt transportfähig zu dem angekündigten Termin zur Abholung bereitzustellen.⁵⁷ Besteilt der Kunde einen Austausch-DPF/KAT, so hat er seinerseits mit Cleantaxx unverzüglich, regelmäßig mit Bestellung, einen Termin zu vereinbaren zur Abholung seines im Austausch zu leistenden Alt-DPF/KAT spätestens innerhalb von sieben Tagen ab Übergabe des Austausch-DPF/KAT durch den Spediteur an den Kunden (Austauschfrist).⁵⁸ Der Kunde ist verpflichtet, seinen Alt-DPF/KAT hinreichend gesichert verpackt (gemäß der Cleantaxx Verpackungshinweise, s.o.) transportfertig zur Abholung innerhalb der Austauschfrist zu dem angekündigten Termin bereit zu stellen.⁵⁹ Zum Zwecke der Übertragung des gereinigten DPF/KAT bzw. Austausch-DPF/KAT an den Kunden, hat der Kunde eine zustellungsfähige Adresse anzugeben und die Entgegennahme der Sendung zu sichern.

2. Handel ⁶⁰ Der Kunde bestellt schriftlich unter Angabe der für die Durchführung der Bestellung erforderlichen Informationen.⁶¹ Unabhängig von der Form der Auftragserteilung ist der Kunde verpflichtet, folgende Informationen richtig und vollständig anzugeben: Fahrzeughersteller-typ, EURO-Norm, KW, OE-Nr. Katalysator, Ltr., Motor kennung, Baumuster, gültige Anschrift für die Lieferung.

3. Zahlungspflicht/Preise/Aufrechnung ⁶² Sofern sich aus der Auftragsbestätigung oder dem Angebot nichts anderes ergibt, sind die Preise zuzüglich Transportkosten und sind Rechnungen von Cleantaxx nach Zugang beim Kunden jeweils sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig.⁶³ Über die für den Kunden entstehenden Kosten der Beauftragung erteilt Cleantaxx auf Nachfrage jederzeit Auskunft.⁶⁴ Eine Aufrechnung gegen Zahlungsansprüche von Cleantaxx ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten oder von Cleantaxx anerkannten Gegenforderungen möglich.

VI. Eigentumsvorbehalt

Cleantaxx behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zum Eingang aller Zahlungen und Erfüllung sonstiger Gegenleistungen aus dem Vertrag vor.

VII. Leistungszeit/Warenverfügbarkeit

1. Ist der Austausch-DPF/KAT längerfristig nicht lieferbar, sieht Cleantaxx von einer Annahmeerklärung bzw. einem Angebot ab.⁶⁵ Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.⁶⁶ Ist das vom Kunden in der Bestellung bezeichnete Produkt nur vorübergehend nicht verfügbar, teilt Cleantaxx dem Kunden dies ebenfalls unverzüglich in der Auftragsbestätigung mit.⁶⁷ Bei einer Lieferverzögerung von mehr als zwei Wochen hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.⁶⁸ Im Übrigen ist in diesem Fall auch Cleantaxx berechtigt, sich vom Vertrag zu lösen.⁶⁹ Hierbei werden etwaige bereits geleistete Zahlungen des Kunden unverzüglich erstattet.⁷⁰ Cleantaxx haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrunde liegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft im Sinne von § 286 Abs. 2 Nr. 4 BGB oder von § 376 HGB ist.⁷¹ Cleantaxx haftet auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von Cleantaxx zu vertretenden Leistungsverzugs der Kunde berechtigt ist, geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fällen geraten ist.⁷² Cleantaxx haftet ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Leistungsverzug auf einer von Cleantaxx zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Cleantaxx ist zuzurechnen.⁷³ Sofern der Leistungsverzug auf einer von Cleantaxx zu vertretenden grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.⁷⁴ Cleantaxx haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zu vertretende Leistungsverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.⁷⁵ Im Übrigen haftet Cleantaxx im Falle des Leistungsverzugs in Höhe von max. 5% des Nettopreiswertes.

VIII. Teilleistungen

Cleantaxx ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen, soweit diese nicht aus der Natur heraus geschlossen sind.

IX. Gewährleistung/Haftungsbegrenzung/Pflichtverletzung

1. Gewährleistung von Cleantaxx ⁷⁶ Mängelansprüche des Kunden hinsichtlich einer Kaufsache setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.⁷⁷ Soweit ein Mangel vorliegt, ist Cleantaxx nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mängelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache bzw. Neuerstellung berechtigt.⁷⁸ Im Fall der Nacherfüllung trägt Cleantaxx die erforderlichen Aufwendungen bis zur Höhe des vereinbarten Preises.⁷⁹ Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.⁸⁰ Cleantaxx haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.⁸¹ Soweit Cleantaxx keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.⁸² Cleantaxx haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; auch in diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.⁸³ Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.⁸⁴ Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.⁸⁵ Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Cleantaxx vom Kunden nicht den ausgebauten Alt-DPF/KAT ohne Sensoren und sonstige Anbauteile zur Reinigung erhält, so dass eine Demontage erforderlich wird.⁸⁶ Cleantaxx haftet dann nicht für Einschränkungen oder die Aufhebung der Funktionsfähigkeit der demonrierten Sensoren oder sonstigen Anbauteile.⁸⁷ Im Zusammenhang mit einem Austausch-DPF/KAT übernimmt Cleantaxx keine Haftung dafür, dass dieser für das vorgesehene Fahrzeug einsetzbar ist oder mittels des Austausch-DPF/KAT ein über die ordnungsgemäß Funktion des DPF/KAT selbst hinausgehender Zweck (insb. die Einhaltung von Abgasnormen) erreicht wird.⁸⁸ Von Cleantaxx wird der Austausch-DPF/KAT an den Kunden nach dessen Vorgaben und Informationen übersandt.⁸⁹ Eine gesonderte Prüfungs- oder Hinweisplakette seitens Cleantaxx besteht diesbezüglich ausdrücklich nicht, Cleantaxx darf sich auf die Kundenangaben verlassen.⁹⁰ Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrübergang, mit Ausnahme im Falle der Verwendung für ein Bauwerk und Verursachung eines Mangels.⁹¹ Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt.

2. Gesamthaftung von Cleantaxx ⁹² Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in Ziffer VII. und IX.1. vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen.⁹³ Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.⁹⁴ Die Haftungsbegrenzung gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.⁹⁵ Soweit die Schadensersatzhaftung von Cleantaxx ausgeschlossen/ eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen.

3. Pflichtverletzungen des Kunden ⁹⁶ Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflichten gem. Ziffer V.1. d.h. werden diese Angaben nur unvollständig oder falsch mitgeteilt, insbesondere hinsichtlich etlicher Selbstreinigungsversuche, Beschädigungen oder Auffälligkeiten, so ist eine Haftung von Cleantaxx für Schäden an dem DPF/KAT des Kunden, die durch die ordnungsgemäß Leistungserbringung von Cleantaxx entstehen oder verstärkt werden, ausgeschlossen, insbesondere steht Cleantaxx nicht für die Funktionsfähigkeit dieser DPF/KAT nach erfolgter Reinigung ein.⁹⁷ Ist der Kunde seiner Verpflichtung nicht hinreichend nachgekommen, insbesondere wenn der abzuholende DPF/KAT nicht termingerecht und transportfertig verpackt bereitgestellt wurde oder die Annahme der Rücksendung nicht gesichert ist (bspw. weil die gelieferte Ware nicht durch die Eingangstür, Haustür oder den Treppenaufgang des Bestellers passt oder weil der Besteller nicht unter der von ihm angegebenen Lieferadresse angetroffen wird, obwohl der Lieferzeitpunkt dem Besteller mit angemessener Frist angekündigt wurde), hat der Kunde die hierdurch etwaig entstehenden Mehrkosten der erfolglosen Abholung bzw. der erfolglosen Anlieferung zu tragen.⁹⁸ Der Kunde hat zudem die Kosten zu tragen, die entstehen, wenn nicht nur die ausgebauten DPF/KAT übersandt wird, und daher weiter Demontagen erforderlichen werden.⁹⁹ Verzögert der Kunde die Abholung des ihm für den Austausch-DPF/KAT übersandten Alt-DPF/KAT um mehr als fünf Werkstage gerechnet ab dem Ende der Austauschfrist, ist Cleantaxx berechtigt, dem Kunden die Kosten eines fabrikneuen baugleichen DPF/KAT desselben Herstellers in Rechnung zu stellen und die Übersendung des Alt-DPF/KAT abzulehnen.

VII. Erfüllungsort/Gerichtsstand/Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz von Cleantaxx, ausgenommen für die Lieferung im Bereich Handel, hier ist der Erfüllungsort das Lager des jeweiligen Herstellers/Lieferanten.¹⁰⁰ Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und Cleantaxx gilt ausschließlich das materielle deutsche Recht unter Ausschluss der Regelungen des deutschen internationalen Privatrechts.¹⁰¹ Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus oder im Zusammenhang mit den Lieferungen oder Leistungen durch Cleantaxx ist Hannover.¹⁰² Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

VIII. Informationen zum Datenschutz

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.cleantaxx.com/datenschutz>.